

Kosten und Preisbeispiele:

Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Honorar der BetreuerIn, deren Sozialversicherungsbeiträge¹ (SVA GW) sowie dem Ersatz der Fahrtkosten und einem Monatsbeitrag zusammen. Sie haben **keine Vermittlungsprovision** zu bezahlen.

In den Gesamtkosten ist die **Qualitätssicherung** und **Abrechnung** sowie ein **regelmäßiger Kontakt** durch Ländlebetreuung beinhaltet.

Preisbeispiele:	A Betreuung Haushaltsführung (Haushaltshilfe) Pfleigestufe 0 - 1	B Betreuung Haushaltsführung Pfleigestufe 2 - 3	C Betreuung Haushalt eingeschr. Pfleigestufe 4 - 5	D Betreuung Haushalt eingeschr. Pfleigestufe 6 - 7
Betreuungskosten für 4 Wochen	€ 2.350,00	€ 2.550,00	€ 2.750,00	€ 3.050,00
Fahrtkosten (An- und Rückfahrt)	€ 240,00	€ 240,00	€ 240,00	€ 240,00
Gesamtkosten für 4 Wochen ab	€ 2.590,00	€ 2.790,00	€ 2.990,00	€ 3.290,00
- Bundeszuschuss für 24h-Betreuung (ab Pfl-Stufe 3) ²		-€ 550,00	-€ 550,00	-€ 550,00
- Pflegegeld zB. Stufe: I. / III. / V. / VI. ²	-€ 162,50	-€ 466,80	-€ 951,00	-€ 1.327,90
- Mögliche Förderung ² des Landes Vorarlberg bis		-€ 600,00	-€ 600,00	-€ 600,00
Ihr Aufwand für 4 Wochen (28 Tage)	€ 2.427,50	€ 1.173,20	€ 889,00	€ 812,10
Dies sind pro Tag	€ 86,70	€ 41,90	€ 31,75	€ 29,00

Hinzu kommt lediglich noch der Sachaufwand für eine angemessene Unterkunft und Verpflegung (Kost und Logis, Wlan etc.) der BetreuerIn.

Lebt im Haushalt eine zweite Person, erhöhen sich die Gesamtkosten (Kochen, Wäsche etc.) um € 10,00 pro Tag.

Ländlebetreuung Servicepaket: Für die gewerberechtliche Anmeldung der BetreuerIn, Vorbereitung der Förderansuchen (Sozialministerium), Werkverträge und Meldezettel etc. betragen die Kosten einmalig je BetreuerIn: € 180,00

Für die dzt. erforderlichen Covid-Testungen in Serbien bzw. Ungarn betragen die Kosten **zwischen € 70,00 und € 130,00** und variieren je nach Labor.

Ein Teil dieser Test-Kosten werden dzt. vom Land Vorarlberg bzw. Sozialministerium auf Antrag rückvergütet.

Als **Preisbasis gilt die Pfleigestufe** und/oder die Einstufung gemäß Bedarfserhebung bzw. Qualitätsvisite durch eine (DGKP) Mitarbeiterin. Eine Veränderung der Pfleigestufe ist verpflichtend mitzuteilen. Ab dem darauffolgenden Turnus wird der Preis gemäß der aktuell geltenden Preisliste der geänderten Pfleigestufe angepasst. Sonderleistungen wie zB sozialarbeiterische Leistungen etc. werden nach Absprache separat verrechnet.

Lochau, ab Juli 2021

Die Gesamtkosten unterliegen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und werden diese jeweils im Jänner des Folgejahres angepasst.

Die Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Jänner des vorangegangenen Jahres verlautbarte Indexzahl.

Die Gesamtkosten sind nach Turnusbeginn an uns zu bezahlen. Das Honorar, der Versicherungsbeitrag sowie die Fahrtkosten werden von uns treuhänderisch eingehoben und direkt an den jeweiligen Leistungsempfänger ohne Abzug bezahlt.

Gerne können Sie auch problemlos mit Abbuchungsauftrag bezahlen.

Bei Unterbrechung (BetreuerIn kann nicht anreisen) der Betreuungsleistung z.B. durch Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt der Betreuungsperson fallen 30 % des vereinbarten Betreuungstagsatzes zur Deckung der Sozialversicherungskosten der BetreuerIn an.

Die Betreuung endet mit dem Tag der nächsten Heimfahrtsmöglichkeit (Abreise) der BetreuerIn nach Beendigung der Betreuung bzw. dem Tod der zu betreuenden Person.

Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

Das **Sozialministerium** hat ein Fördermodell² entwickelt, mit dem Leistungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfonds gewährt werden können.

Die Förderung² (ab Pfl-Stufe 3) bei der **Beschäftigung von zwei selbstständig tätigen Betreuungskräften** beträgt **maximal € 550** pro Monat.

Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Sozialministeriumservice, Landesstelle Vorarlberg, Bregenz, Rheinstraße 32, Tel.: 05 99 88-7205, sowie unter www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/24_Stunden_Betreuung/

Zusätzliche Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Es besteht die Möglichkeit, über das **Land Vorarlberg** eine zusätzliche Förderung² zu erhalten.

Die Höhe der Förderung bei 2 PersonenbetreuerInnen beträgt max. € 600,00 pro Monat. Bei einer PersonenbetreuerIn max. € 300,00 pro Monat.

Die geltenden Einkommensgrenzen sowie Voraussetzungen und weitere Informationen (auch über Härtefond) erhalten sie unter:

www.vorarlberg.at/-/zusätzliche-foerderung-der-24-stunden-betreuung und/oder bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

Gerne informieren wir Sie über die möglichen Förderungen!

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Kosten der 24h-Betreuung sind (abzügl. Förderung und Pflegegeld) als außergewöhnliche Belastung unter bestimmten Bedingungen steuerlich absetzbar.

Nähere Informationen erhalten Sie dazu beim BM für Finanzen: www.bmf.gv.at/steuern

Änderungen und Fehler vorbehalten. Alle angeführten Preise sind Bruttopreise.

¹ = Die Höhe des monatlichen Sozialversicherungsbeitrages ist anteilig und hängt von der Dauer der Selbständigkeit in Österreich individuell ab und kann daher variieren.

² = Sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Kosten und Preisbeispiele detailliert nach Pflegestufe:

(unter Annahme der max. möglichen Förderung des Landes)

Preisbeispiele:	A Betreuung Haushaltsführung (Haushaltshilfe) Pflegestufe 0	A Betreuung Haushaltsführung (Haushaltshilfe) Pflegestufe 1	B Betreuung Haushaltsführung Pflegestufe 2	B Betreuung Haushaltsführung Pflegestufe 3
Betreuungskosten für 4 Wochen	€ 2.350,00	€ 2.350,00	€ 2.550,00	€ 2.550,00
Fahrtkosten (An- und Rückfahrt)	€ 240,00	€ 240,00	€ 240,00	€ 240,00
Gesamtkosten für 4 Wochen ab	€ 2.590,00	€ 2.590,00	€ 2.790,00	€ 2.790,00
- Bundeszuschuss für 24h-Betreuung (ab Pfl-Stufe 3) ²				-€ 550,00
- Pflegegeld zB. Stufe: I. / III. / V. / VI. ²		-€ 162,50	-€ 299,60	-€ 466,80
Zwischensumme				€ 1.773,20
- Mögliche Förderung ² des Landes Vorarlberg bis				-€ 600,00
Ihr Aufwand für 4 Wochen (28 Tage)	€ 2.590,00	€ 2.427,50	€ 2.490,40	€ 1.173,20
Dies sind pro Tag	€ 92,50	€ 86,70	€ 88,94	€ 41,90

Preisbeispiele:	C Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 4	C Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 5	D Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 6	D Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 7
Betreuungskosten für 4 Wochen	€ 2.750,00	€ 2.750,00	€ 3.050,00	€ 3.050,00
Fahrtkosten (An- und Rückfahrt)	€ 240,00	€ 240,00	€ 240,00	€ 240,00
Gesamtkosten für 4 Wochen ab	€ 2.990,00	€ 2.990,00	€ 3.290,00	€ 3.290,00
- Bundeszuschuss für 24h-Betreuung (ab Pfl-Stufe 3) ²	-€ 550,00	-€ 550,00	-€ 550,00	-€ 550,00
- Pflegegeld zB. Stufe: I. / III. / V. / VI. ²	-€ 700,10	-€ 951,00	-€ 1.327,90	-€ 1.745,10
Zwischensumme	€ 1.739,90	€ 1.489,00	€ 1.412,10	€ 994,90
- Mögliche Förderung ² des Landes Vorarlberg bis	-€ 600,00	-€ 600,00	-€ 600,00	-€ 600,00
Ihr Aufwand für 4 Wochen (28 Tage)	€ 1.139,90	€ 889,00	€ 812,10	€ 394,90
Dies sind pro Tag	€ 40,71	€ 31,75	€ 29,00	€ 14,10